Amts-Blatt.

Nro. 153. Samstag den 22. December 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1648. (2) Nr. 28343.

Verlautbarung.

Bei der von Thomas Erlach, gewesenen Pfarrer zu Möschnach, mit dem Testamente vom 9. Julius 1756 errichteten Studenten-Stiftung, ist der erste Platz dermalen im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M. erledigt. Dieses Stipendium ist ausschließend für einen solchen Schüler oder Studierenden bestimmt, welcher mit dem besagten Stifter am nächsten verwandt ist. Bei mehreren Stipendien-Werbern mit einem gleichen Verwandtschaftsgrade gibt ceteris paribus die größere Dürftigkeit den Ausschlag. Das Stipendium kann von der Trivialschule angefangen, und sodann in allen Studien-Abtheilungen genossen werden. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann den Schul- oder Studien-Zeugnissen vom Schuljahre 1831|32, so wie mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche im Laufe des Monats Jänner 1833, bei diesem Gubernium einzureichen. Laibach den 10. December 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1656. (1) Nr. 8371.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Anton Ritter v. Födransperg'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Födransperg, Besitzer der Güter Weineg, Matscherolhof, und der Gült Schömitz, Klage auf Erkenntniß, daß von der II. Post pr. 22000 fl., auf dem Gute Weineg nur noch 7012 fl. haften, sohin der Mehrbetrag pr. 14988 fl. zu extabuliren sei, eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Worüber die Tagsatzung auf den 11. März k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 4. December 1832.

Z. 1657. (1) Nr. 8598.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franziska Schidan und des Dr. Wurzbach, Vormund des minderjährigen Florian Mischitz, wider die Eheleute Michael und Gertraud Uschak, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., de praesentato 4. d. M., Zahl 8598, in die öffentliche Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 294 fl. 20 kr. geschätzten, dem hierortigen Stadtmagistrate, sub Urb. Nr. 472 dienstbaren, in der Tyrnau sub Consc. Nr. 21 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. Jänner, 4. März und 15. April 1833 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Maximilian Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 11. December 1832.

Z. 1655. (1) Nr. 7958.

E D I T T O.

Da parte dell' I. R. Giud. Civ. Prov. in Gorizia si porta a comune notizia essere stata prodotta sotto il giorno 31 Ottobre decorso al Nr. 7958, una petizione delle Orsola de Wildenbrun nata de Tuzzi, e Tersina de Tuzzi sorelle quondam Simone, contro gli eredi ignoti della Signora Carolina Bar. Radicucig nata de Lintsching, morta in Vienna, e contro gli eredi ignoti del Sig. Francesco Adamo Conte di Lamberg, morto in Lubiana, in punto di Cancellazione della intavolazione ipotecaria 21 Maggio 1783, della sopro intavolazione 4 Gennajo 1790, e della Cessione di Credito riportata 22 Maggio 1802, in quanto aggravano il pezzo di terra Nr. 31, in Biglia, ed essere stati a tal fine implorati gli opportuni provedimenti di legge.

Non constando quali siano nè dove domicilino i sudetti eredi, e potendo li medesime trovarsi fuori degli I. R. Stati Austriaci, fù deputato a loro pericolo e spese un Curatore ad actum nella persona dell' avocato di questo forò Dr. Franc. Polencig per la risposta da darsi nel termine di giorni 90 in concorso del quale verrà trattata e discussa la promossa pendenza, giuste le norme tracciate dal Reg. Gen. di Procedura Civ. vigenti in questa Provinzia.

Col tenore pertanto del presente Editto, che avrà forza di regolare intimazione, e che per trè consecutive volte sarà inserito nelle Gazzette Provinciali di Vienna, Trieste e Lubiana, si disfidano gli eredi sudeti onde sappiano in tempo utile provedere a loro interesse, far tenere al nominato Curatore i mezzi necessari di difesa, scegliere volendo, altro Patrocinatore e farlo noto a questo Tribunale, od altrimenti disporre come meglio credessero, poicchè altrimenti avvrebbero ad imputare a se stessi le legali conseguenze della loro contumacia.

Gorizia li 7 Novembre 1832.

Z. 1636. (3) Nr. 8428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Anton v. Coppini, Joseph Freiherrn v. Baumgarten, Fräulein Victoria v. Coppini, und Herrn Johann Freiherrn v. Juritsch, sämmtlich als Maria Josepha v. Breckerfeld'schen Erben, und respective Erbenserben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie und die übrigen Maria Josepha v. Breckerfeld'schen Erben und Erbenserben bei diesem Gerichte die Frau Florentine Gräfinn v. Margheri und Franz Langer, als Curator des irrsinnigen Adolph v. Breckerfeld, die Klage auf Erloschenerklärung des Forderungsrechtes, rücksichtlich eines auf dem Gute Altenburg in der ersten Post, sub Lit. d., haftenden Betrages pr. 1500 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 4. März k. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Anton v. Coppini, Joseph Freiherrn v. Baumgarten, Fräulein Victoria v. Coppini und Herrn Johann Freiherrn v. Juritsch, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die vorerwähnten Mitbeklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. December 1832.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1654. (1) Nr. 20805|4754. V.

Concurs-Ausschreibung.

Durch die Beförderung des Franz Meguscher zum Oberwaldmeister, ist die provisorische Forstmeistersstelle in Trient mit dem Gehalte von 900 fl., dem Quartiergelde von 150 fl., einem Holzrelutum von 60 fl. und einem Pferd- und Reisepauschale von 400 fl. E. M. W. W., in Erledigung gekommen.

— Jene activen oder quiescirenden Beamten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, worin urkundlich ihre gegenwärtige Bedienstung mit den damit verbundenen Bezügen, ihre vorangegangenen Staatsdienste, die an einem Forstlehr-Institute zurückgelegten Studien, die übrigen practischen Forstkenntnisse, dann die Kenntnisse beider Landessprachen, und endlich ihre Moralität nachgewiesen werden müssen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis 10. Jänner künftigen Jahres an die gefertigte k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusenden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck am 25. November 1832.

Z. 1646. (2) Nr. 5826.

Anzeige.

Das hohe k. k. Landesgubernium hat über die vereinte Bitte des Gemeinde-Ausschußes und Stadtmagistrates, mit hohem Beschluße vom 10. v. M., Zahl 24666, laut löbl. k. k. Kreisamts-Intimation vom 28. d. n. M., Zahl 14418, die beiden ehedem magistratlichen Gefälle, nämlich die Weinmasserei und Wasserzuländungs-Gebühr für aufgehoben zu erklären befunden, wovon das Publicum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 15. December 1832.

Z. 1653. (2) Nr. 18202|3591 K.

Aufforderung.

Da der Aufenthaltsort des Handelsjuden Jacob Müller aus Dreiewikau, Gut Freihammer im Chrudimer Kreise, welcher mit dem hierortigen Erkenntnisse vom 5. Jänner 1831, Z. 7113|743 K., zum Verfalle der im unbefugten Hausiren betretenen Waaren im Werthe von 24 fl. 34 kr. C. M., verurtheilt worden ist, und wider diese Notion im Wege der Gnade recurirt hat, — nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefordert, den über sein Nachsichtsgesuch ergangenen abweislichen Bescheid, ddo. 8. Juni 1831, Z. 8919|1229 K., nebst den Gesuchsbeilagen, binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den Laibacher und Prager Zeitungsblättern bei dem k. k. Klagenfurter Hauptzollamte zu beheben, widrigens dieser Straffall als rechtskräftig angesehen, und der vorschriftmäßigen Verrechnung zugeführt werden würde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 13. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1344. (1) Nr. 1220.

Licitation, executive.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Kallar, Realitätenbesitzers von Schütze, gegen Martin Oven (=keiner) Hübler zu Radokendorf, wegen einer Forderung pr. 110 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Martin Oven gehörigen, zur löbl. R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 156, des Themenizamtes dienstbaren, gerichtlich auf 1983 fl. 10 kr. geschätzten bebauten Ganzhube, und der auf 6 fl. 21 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: am 30. October, 30. November 1832 und 10. Jänner 1833, im Orte der Realität, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese vorzüglich schöne mit soliden Gebäuden versehene Realität und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Jeder Licitant hat den zehnten Theil des Schätzungs- und Ausrufspreises als Vadium, welches den Nichterstehern rückgestellt, dem Meistbieter aber in den Kaufschilling eingerechnet wird, zu erlegen, sodin dieser binnen 14 Tagen um die Meistbot- und Liquidirungs-Tagsatzung hierorts anzulangen, in 14 Tagen nach zugestellter Erledigung mit der Auszahlung in jenen Fristen zu beginnen, die ihm bei der Tagsatzung über die Meistbotvertheilung festgesetzt werden, als sonst auf Einschreiten eines einzigen Hypothekar-Gläubigers die Realität nach §. 338 der a. G. O. gleich bei einer einzigen Versteigerung auf Gefahr und Kosten des dermaligen Meistbieters auch unter dem Meistbote hintangegeben werde.

Die übrigen Licitationsbedingnisse so wie das Abschätzungs-Protocoll können in der Kanzlei zu Sittich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Sittich am 23. September 1832.

Anmerkung. Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Anbot gemacht worden, wird die dritte Feilbietung am 10. Jänner 1833 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Z. 1658. (1) Nr. 1437.

Aufforderung.

Wer sich verpflichtet, für den Bezirk Wippach in den Orten St. Veit, Wippach und Sturia, gegen die bei dieser Obrigkeit einzusehenden Bedingnisse, und gegen die daselbst zu erfahrende Cautionsleistung um jenen Preis, der monatlich in der Hauptstadt Laibach bestimmt und öffentlich bekannt gegeben wird, sehr gutes Fleisch von der Zeit vom 1. Jänner 1833 bis dahin 1834, auszuschroten oder ausschrotten zu lassen, wolle die diesfällige Offerte binnen acht Tagen selbst mündlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dieser Obrigkeit ablegen, und in drei Tagen darauf die etwaige Annahme bekannt gegeben werden, jedoch nur an den Offerenten selbst oder an einen Bevollmächtigten desselben in Wippach.

Bezirksobrigkeit Wippach am 3. Decemb. 1832.

Z. 1649. (2) Nr. 3812/4072.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Steueramtes des Herzogthums Gottschee, wider die Steuerrückständler Thomas und Maria Reischl aus Schwarzenbach, Haus-Nr. 9, in die executive Versteigerung der, den Executen gehörigen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren 1/64 Gerauthhube sammt Wohngebäude, Haus-Nr. 9 zu Schwarzenbach, und der am Bache Zhernipotok liegenden Mahlmühle, wegen an landesfürstlichen Steuern schuldigen 93 fl. 34 kr. 3 pf. M. M. c. s. c., gewilligt, und seyen hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Jänner, 12. Februar und 13. März k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll ist zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 24. November 1832.

Z. 1644. (3) Nr. 2880.

Edict.

Alle Jene, welche zu dem Nachlasse des zu Großkürbisdorf am 1. November l. J. verstorbenen Joseph Leinard, etwas schulden oder darauf Ansprüche zu stellen vermeinen, haben zu der auf den 30. Jänner k. J., Vormittags um 8 Uhr vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungs-Instanz, anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgeltend darzuthun, als sie sich im widrigen Falle die im §. 814 B. G. B. verzeichneten üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 26. November 1832.

Z. 1638. (3) Exh. Nr. 1192.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch, als Personal-Instanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Caspar Berwar, Verwalters zu Zobelsberg, de praesentato 20. November l. J., Zahl 1192, wider Anton Roschitsch von Untertuffstein, in die executive Veräußerung der diesem Letztern gehörigen, zu Untertuffstein gelegenen, dem Gute Tuffstein, sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 605 fl. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 31. August 1831, et intabulato in via executionis 19. October l. J., schuldigen 144 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und unter einem die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, 11. Februar und 11. März 1833 jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Untertuffstein mit dem Anhange angeordnet, daß im Falle, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Egg ob Podpetsch am 22. November 1832.

Z. 1640. (3) J. Nr. 1934.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sei über Ansuchen des Anton Gruden von Pottak, in die executive Versteigerung der, dem Anton Smrekar von Oberdupliz, puncto schuldigen 25 fl. c. s. c. abgepfändeten Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 39 fl. 50 kr., gewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsfahrten, als: der 7. und 23. Jänner, dann 4. Februar 1833, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Oberdupliz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls ein oder der andere Gegenstand weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Gegenstand bar bezahlt werden müsse.

Bezirksgericht Weixelberg am 6. December 1832.

Z. 1659. (1)

Wohnung und Garten zu verpachten.

In der Poliana-Vorstadt hinter der Schießstätte Nr. 80, ist eine Wohnung mit drei Zimmern, einer Küche, Keller, Holzlege und ein Stall, sammt ein oder zwei Gärten, auf künftigen Georgi zu vergeben.

Das Weitere erfährt man im Hause Nr. 251 hinter der Mauer.

Z. 1645. (2)

Im Joseph Hermann'schen Caffee-Hause, Spitalgasse, Nr. 266, sind vom 1. Jänner 1833 angefangen, folgende Zeitungen zu vergeben: Wiener Zeitung, Oesterreichischer Beobachter, Leipziger Moden-Zeitung mit Bildern und Blätter der Gegenwart, Theater-Zeitung mit Modenkupfern.